

## Hygienekonzept für die Gemeindehäuser

<b>Teilnahme- und Zutrittsverbot</b>	<p>Ein Zutritt sowie eine Teilnahme an Veranstaltungen in den Gemeindehäusern ist nur möglich, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind,</li><li>• keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.</li><li>• Treten während der Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer/Teilnehmerin Krankheitssymptome auf, so verweist die/der Verantwortliche diesen/diese von der Veranstaltung.</li></ul>
<b>Hygienevorgaben</b>	<p>Die Hygienevorgaben werden durch Aushang den Teilnehmer/innen bekannt gegeben.</p> <p>Die Allgemeinen Hygieneregeln wie die Einhaltung des Mindestabstands, die Nutzung von Handdesinfektionsmitteln, sowie der Verzicht auf den gemeinsamen Gesang gelten in allen Veranstaltungsorten.</p>